

Ljubljana, 10. Jänner 2023

## Mindestlohn 2023

---

Im Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 4/2023 vom 13.01.2023 wurde der neue Mindestgehalt bekannt gegeben. Ab dem 1. Januar 2023 beträgt der Mindestlohn für eine Vollzeitbeschäftigung 1.203,36 EUR brutto.

Ab dem 1. Januar 2020 dürfen folgende Zulagen nicht im Mindestlohn enthalten sein:

- a) In Gesetzen, anderen Vorschriften und Kollektivverträgen festgelegte Zulagen, wie beispielsweise:
  - Zulage für die Vordienstzeit;
  - Zulagen bei bestimmten Arbeitszeiten (für Schichtarbeit, Nachmittagsarbeit, Nacharbeit, Überstunden, Sonntagsarbeit, Feiertagsarbeit u. a.);
  - Zulagen wegen besonderer Arbeitsbelastungen, schädlicher Umwelteinflüsse und Gefährdungen bei der Arbeit.
  
- b) Teil der Gehalts für den Arbeitserfolg:

Der Zweck der Belohnung eines Mitarbeiters für seinen Arbeitserfolg besteht darin, seine Arbeitsqualität, seinen Arbeitsumfang und den wirtschaftlichen Einsatz von Arbeitsmitteln, Material und Energie zu verbessern.
  
- c) Unternehmenserfolgsabhängiger Teil des Arbeitsentgelts, der im Kollektivvertrag oder Arbeitsvertrag vereinbart ist:

Der Unternehmenserfolg ist mit dem Ergebnis der Gesellschaft verbunden. In der Regel wird der Unternehmenserfolg nach der Zielerreichung der Unternehmenspläne beurteilt (erzielter Gewinn, Erreichung des geplanten Umsatzes, gesteigerte Exporte usw. ).

TPA Team

**TPA svetovanje,**  
**podjetje za svetovanje, davčne, računovodske in poslovne storitve d.o.o.**

1000 Ljubljana, Pot za Brdom 102, SI40149455  
Tel.: +386 (1) 520866-0, Fax: +386 (1) 520866-9  
E-Mail: office@tpa-group.si, www.tpa-group.si, www.tpa-group.com  
FN 1898248000, Gericht in Ljubljana, VI. 1/38818/00, Stammkapital 8.763,00 EUR

Albanien | Bulgarien | Kroatien | Montenegro | Österreich | Polen  
Rumänien | Serbien | Slowakei | Slowenien | Tschechien | Ungarn